

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 141

Univ.-Prof. Dr. Georg Bitter, Mannheim

Das Pfändungsschutzkonto – Ein untaugliches Konstrukt

Seite 147

Rechtsanwalt Dr. Jan Stoppel, Köln

Vinkulierungsklauseln in der Vorgesellschaft und bei
Umwandlung

Seite 154

BGH, 23.10.2007

Sittenwidrige Überteuerung des Kaufpreises einer
finanzierten Immobilie allein nicht ausreichend für die
widerlegliche Vermutung der Kenntnis der finanzieren-
den Bank hiervon

Seite 158

BGH, 10.12.2007

Geltung der allgemeinen Kapitalaufbringungsregeln
des GmbH-Rechts auch bei der Komplementär-GmbH
einer GmbH & Co. KG

Seite 169

BGH, 15.11.2007

Zur Insolvenzanfechtung der Rückführung eines Konto-
korrentkredits

Seite 173

BGH, 16.11.2007

Zur Konkurrenz der Insolvenzanfechtungsansprüche bei
mittelbarer Zuwendung und Insolvenz von Schuldner
und Drittschuldner

Seite 184

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Georg Bitter, Mannheim

Das Pfändungsschutzkonto – Ein untaugliches Konstrukt
– Kritische Anmerkungen zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsrechts – 141

Rechtsanwalt Dr. Jan Stoppel, Köln

Vinkulierungsklauseln in der Vorgesellschaft und bei Umwandlung 147

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 23.10.2007 Bei sittenwidriger Überteuerung eines finanzierten Objekts auch im Falle institutionalisierter Zusammenarbeit zwischen Bank und Verkäufer oder Vermittler keine widerlegbare Vermutung der Kenntnis der Bank hiervon; entsprechende Vermutung nur bei arglistiger Täuschung 154

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 10.12.2007 Geltung der allgemeinen Kapitalaufbringungsregeln des GmbH-Rechts auch bei der Komplementär-GmbH einer GmbH & Co. KG; Unwirksamkeit der Einlagenzahlung an eine Komplementär-GmbH zum Zweck der „Darlehensgewährung“ an die von dem Inferenten beherrschte GmbH & Co. KG 158

Bundesgerichtshof 13.11.2007 Künftiger faktischer Aktionär als Schuldner des Anspruchs gemäß §§ 62 Abs. 1 Satz 1, 57 Abs. 1 Satz 1 AktG 161

Bundesgerichtshof 5.12.2007 Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen dem Zessionar (hier: einer Bank) von künftigen Mietzinsforderungen gemäß § 404 BGB auch die erst nach der Zession eingetretene eigenkapitalersetzende Funktion der Gebrauchsüberlassung entgegengehalten werden kann 162

OLG Köln 23.11.2007 Unzulässigkeit eines Musterfeststellungsantrags bei Inanspruchnahme eines Finanzdienstleistungsunternehmens wegen fehlerhafter Anlageberatung, wenn die Beratung/Vermittlung unter Verwendung eines Emissionsprospekts erfolgt ist 166

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 25.10.2007 Zur Gläubigerbenachteiligung nach Zustellung einer Pfändungsverfügung 168

Bundesgerichtshof 15.11.2007 Zur Anfechtung der Rückführung eines Kontokorrentkredits; zur Berechnung des Anfechtungszeitraums bei Vorliegen mehrerer Insolvenzanträge in einer einheitlichen Insolvenz 169

Bundesgerichtshof 15.11.2007 Kein Pfändungsschutz als Arbeitseinkommen für private Versicherungsrenten von selbständig oder freiberuflich tätig gewesenen Personen; zur Zuständigkeit für eine Entscheidung über einen Vollstreckungsschutzantrag 171

Bundesgerichtshof 26.11.2007 Zur Frage der auf mittelbare Zuwendung gestützten Insolvenzanfechtung, wenn der Schuldner einen Dritten veranlasst, nicht an ihn, sondern an einen seiner Gläubiger zu leisten, oder ihm die hierfür erforderlichen Mittel überträgt, und auch der Insolvenzverwalter des Dritten die Erfüllungshandlung anführt; zur Frage, ob ein an sich begründeter Anfechtungsanspruch durch den konkurrierenden Anfechtungsanspruch eines Dritten ausgeschlossen werden kann 173

OLG Zweibrücken 27.11.2007 Keine vorrangige Befriedigung der Ansprüche wegen rückständiger Müllgebühren einer Vielzahl von Wohnungseigentümern in Rangklasse 3 bei Versteigerung einer einzelnen Wohnungseigentumseinheit 179

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 5.12.2007 Zur Frage, wie die Fortdauer der Testamentsvollstreckung über 30 Jahre hinaus zeitlich zu begrenzen ist 180

Dokumentation

Brüssel aktuell 1. Integration der europäischen Hypothekarkreditmärkte; 2. Zulässigkeit multilateraler Interbankenentgelte; 3. Gemeinsamer Referenzrahmen zum Zivilrecht 184

2. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von Februar 2008 bis Juni 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV